



Infoblatt

Fahreignungstest (Schuhfried) Verkehrspsychologische Eignungsuntersuchung (VP)

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 16 Abs. 4 und Art. 23 Abs. 2 der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) führt die Zulassungsbehörde einen Fahreignungstest durch für Personen, die sich nach drei nicht bestandenen Führerprüfungen zu einer vierten Prüfung anmelden wollen, oder sich um einen zweiten Lernfahrausweis bewerben und alle Prüfungsmöglichkeiten ausgeschöpft haben.

Computerunterstützter Fahreignungstest (Schuhfried)

1. Verkehrssicherheit

Die Aufgabe des Fahreignungstest ist es, die Mindestanforderungen zum sicheren Führen eines Motorfahrzeuges auf einfache Weise zu erfassen. An Hand von fünf Einzeltests werden die praktische Intelligenz, das Reaktionsvermögen und die Aufmerksamkeits- und Konzentrationsfähigkeit gemessen. Wissensfragen werden keine gestellt.

2. Testgerät

Das Testgerät besteht aus einem Computer mit den nötigen Zusatzgeräten. Am Bildschirm werden verschiedene Bilder, Farbpunkte oder Zeichen eingeblendet. Bei zwei Aufgaben werden zusätzlich Töne eingespielt. Mit Hilfe einer speziellen Tastatur müssen Sie rasch und richtig auf diese Informationen reagieren. Es gilt, sowohl schnell aber dennoch möglichst genau zu arbeiten. Spezielle EDV-Kenntnisse sind nicht notwendig. Vor jedem Einzeltest erhalten Sie die Möglichkeit, die Versuchsanordnung zu üben. Zudem steht Ihnen eine fachlich ausgewiesene Testleitung helfend zur Seite.

3. Dauer

Der Fahreignungstest dauert rund 1 ½ Stunden.

4. Ort

Der Fahreignungstest kann bei der Prüfstelle Winkeln, Biderstr. 6, 9015 St. Gallen absolviert werden. Eine Voranmeldung ist obligatorisch. Der Zeitpunkt wird Ihnen bei der Anmeldung mitgeteilt.

5. Voraussetzungen

Für den Test sind sehr gute Deutschkenntnisse notwendig. Kandidaten mit schlechten Deutschkenntnissen wird empfohlen, sich für die vollumfängliche verkehrspsychologische Eignungsuntersuchung (VP) anzumelden.

Bei einem negativen Testergebnis erlischt die Gültigkeit des Lernfahrausweise (Art. 16 Abs. 3 VZV). Es besteht die Möglichkeit, eine vollumfängliche verkehrspsychologische Eignungsuntersuchung (VP) zu absolvieren.

6. Mitbringen

Zum Fahreignungstest haben Sie folgende Unterlagen mitzubringen:

- Lernfahrausweis (gültig oder ungültig)
- Ein amtliches Identifikationspapier (Schweizer: ID oder Pass; Ausländer: Original-Ausländerausweis)

Ohne diese Unterlagen wird der Test nicht durchgeführt und die Gebühr verfällt.

7. Beachtenswert

- Wenn Sie eine Sehhilfe benötigen, nehmen Sie bitte Brille oder Kontaktlinsen mit
- Trinken Sie keinen Alkohol vor dem Test
- Nehmen Sie vor dem Test keine Beruhigungsmittel ein
- Erscheinen Sie bitte pünktlich

Vollumfängliche verkehrspsychologische Eignungsuntersuchung (VP)

Sollte diese Untersuchung negativ für Sie ausfallen, müsste Ihnen der Lernfahrausweis entzogen werden. Danach haben Sie frühestens nach einer zweijährigen Wartefrist und einer positiven lautenden verkehrspsychologischen Eignungsuntersuchung die Möglichkeit einen neuen Lernfahrausweis zu beantragen.

Adressliste verkehrspsychologischer Institute	
Verkehrspsychologe Herr Dr. phil. M. Keller Blarerstr. 7 9000 St. Gallen	079 213 11 18
Verkehrspsychologische Praxis Camenzind c/o Coaching Team, Kniestr. 51, 8640 Rapperswil	043 277 96 52 078 753 16 58
Verkehrspsychologische Praxis Camenzind Lindenquai 4, 7000 Chur GR	081 253 30 65
Verkehrspsychologe Herr J. Kohler Hauptstr. 34 8280 Kreuzlingen	077 434 77 60
Psychologisches Institut für Verkehr und Industrie Frau M. Kissling Hönggerstr. 117 8037 Zürich	044 440 54 40